

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 16 (1909)  
**Heft:** 28

**Artikel:** Und nochmals "Schulspaziergänge"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535076>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Und nochmals „Schulspaziergänge“.

In der „Päd. Jahresrundschau“ von Rektor Schiffels lesen wir nachstehende 2 Anordnungen:

1. Schlesien. Die Regierung zu Oppeln hat angeordnet, daß das Ziel der Schulspaziergänge jedesmal 14 Tage vorher der Kreis-  
schulinspektion anzuzeigen ist. Dieser ist auch zu melden, an welchem Tage der Schulausflug stattfindet.

2. Wiesbaden. Unter Aufhebung ihrer Verfügung vom 30. Juni 1907 wird von der hiesigen Regierung hinsichtlich der Schulspaziergänge unterm 27. März d. J. folgendes angeordnet:

1. Der Tag des Spazierganges ist dem Ortsschulinspektor (Rektor) drei Tage vorher anzuzeigen.

2. Es empfiehlt sich, daß in den Orten, in welchen die Verhältnisse es gestatten, alle Klassen einer Schule an einem Tage den Schulspaziergang unternehmen.

3. In mehrklassigen Schulen ist zu Beginn des Schuljahres in gemeinschaftlicher Besprechung unter Vorsitz des Ortsschulinspektors (Rektors) festzusetzen, wohin im Laufe des Schuljahrs die Spaziergänge mit den einzelnen Schulklassen unternommen werden sollten.

4. Vor Ausführung des Schulspaziergangs hat der Lehrer mit seiner Klasse Marschlieder (mit der Unterstufe und Mittelstufe einstimmig, mit der Oberstufe mehrstimmig) derart sicher einzuüben, daß sie auf dem Spaziergang gesungen werden können. Als solche Lieder werden z. B. bezeichnet für die Unterstufe: Der Kaiser ist ein lieber Mann; Alles neu macht der Mai; für die Mittelstufe: Alle Vögel sind schon da; Nun ade, du mein lieb' Heimatland; für die Oberstufe: Wem Gott will rechte Gunst erweisen; Der Mai ist gekommen.

5. Die Lehrer haben vor Antritt des Spaziergangs den Schülern Verhaltensmaßregeln zu geben. Hierzu gehört u. a. das Verhalten beim Begegnen von Fuhrwerken, elektrischen Wagen, Automobilen, das Ueberschreiten von Bahnübergängen, das Verbot des Badens und Rauffahrens, des Trinkens von Wasser in erhitztem Zustand.

6. Den Schulkindern ist bei Spaziergängen der Genuß von Bier und andern geistigen Getränken nicht zu gestatten.

7. Als Ziel der Spaziergänge sind in der Regel nicht Städte, sondern vorzugsweise das Land und der Wald möglichst in der Nähe des Schulorts und möglichst unter Vermeidung von Eisenbahnfahrten zu wählen.

8. Für die Kinder der Mittel- und Unterstufe ist der Spaziergang auf einen halben Tag zu beschränken; sie müssen spätestens 8 Uhr abends wieder zu Hause sein. Die Kinder der Oberstufe können einen Tagesmarsch machen; sie müssen spätestens 9 Uhr abends wieder zu Hause sein.

9. Der Marsch ist so einzuteilen, daß die Mittel- und Unterstufe 2 bis 3 Stunden mit einigen Ruhepausen marschiert. Bei den Spaziergängen der Oberstufe kann vormittags 2 bis 3 Stunden und nachmittags 2 Stunden marschiert werden. Dazwischen liegt die Mittagspause

von wenigstens 8 Stunden, in der den Kindern Gelegenheit gegeben wird, zu essen, zu ruhen oder zu spielen.

10. Jede Lehrperson hat die Aufsicht über die Kinder ihrer Klasse zu führen, auch wenn sich mehrere Klassen zu einem gemeinsamen Spaziergang vereinigen.

11. Den Schulkindern kann eine Verpflichtung zur Teilnahme am Spaziergang und zur Tragung der dadurch entstehenden Kosten nicht gemacht werden. Die Schulspaziergänge dürfen nur so wenig Kosten verursachen, daß auch die Kinder unbemittelter Eltern sich daran beteiligen können.

---

### Vereins-Chronik.

**1. Kath. Erziehungsverein Sargans-Werdenberg.** Die diesjährige Frühjahrsversammlung im „Schwefelbad“, Sargans, war Sonntag den 27. Juni gut besucht. Herr Reallehrer Koller-Mels, sprach über „die Eigenschaften eines guten Erziehers“. Einem Schulmanne, der andere erziehen und ausbilden soll, dürfen gewisse Vorzüge des Geistes und Gemüthes nicht fehlen. Vor allem läßt sich von einem Lehrer verlangen, daß er ein christlicher, charakterfester Mann sei. Frisch ist der Geist, der fromm und fest an das Göttliche und Unsterbliche, an ein Ideales im Leben, an eine Vergeltung im Jenseits glaubt und darnach handelt in unermüdeter Treue. Dem Lehrer sind Kinder anvertraut, denen er — wie den Erwachsenen — in allem Vorbild sein soll.

Ideale soll er der Jugend beibringen, den religiösen Sinn wecken, besonders in Geschichte, Geographie und Naturkunde. Den Unterricht beginnt und schließt er mit Gebet. Der gewissenhafte Erzieher erfüllt seine Aufgabe nicht nur innert den vier Schulwänden, er hält getreu Wache über die schulpflichtige Jugend auch beim Spielplatz, auf der Straße, beim Gottesdienste der Kinder zc.

Die Sanftmut, die Liebe und die Geduld, das sind drei große Tugenden, und die müssen erbetet werden. Ein kurzer Ausblick zum gekreuzigten Heilande schafft Ruhe, Selbstbeherrschung.

Die Geduld hat die Pyramiden Aegyptens und die herrlichen Dome des Mittelalters gebaut. Die Geduld ist der Weg zur Herrschaft über die Zunge, über die Nerven.

Pflanzenblätter zerstört oft ein schwacher Nachtfrost, so können Blüten des Geistes leicht durch ein hartes Wort oder durch ein derbes Betragen geknickt werden. Die Kleinen sollen heiter und fröhlich um den Lehrer sich scharen. Die heitere Miene, das freudige Auge, die wohlwollende Haltung, wenden ihm die Herzen der Kinder zu. Natürlich muß Milde und Freundlichkeit gepaart sein mit männlicher Entschlossenheit und Willensstärke. Freundlichkeit und Milde dürfen keine gemachte Süßigkeit sein. Ruhiges, besonnenes Festhalten an dem, was für die Bildung und Gefittung der Jugend ersprießlich, zweckmäßig und nötig erscheint, ist ein Hauptprinzip jeder gesunden Erziehung. Die Ausführungen des erfahrenen Schulmannes wurden allseits bestens verdankt.